

## Amtliche Bekanntmachung

### **Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz (BMG); Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen nach § 50 BMG**

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde einzulegen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

#### **1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

#### **2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 1 i.V.m § 42 Abs. 3 BMG widersprechen.

#### **3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

#### **4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen, an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 2 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

#### **5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 3 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

Der Widerspruch kann im Bürgerservice der

Gemeinde Ahrensböck, Poststraße 1, 23623 Ahrensböck, Zi. 14 und 15, zu den nachstehenden Öffnungszeiten

Mo. - Do. 08.30 – 12.00 und Do. auch 14.00 – 18.00 Uhr, jeden 1. und 3. Mo. auch 18.00 – 20.00 Uhr, Fr. geschlossen, eingereicht werden.

Ahrensböck, den 29.11.2023

Gemeinde Ahrensböck  
Der Bürgermeister  
Gez. Andreas Zimmermann

(Dienstsiegel)